

## ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

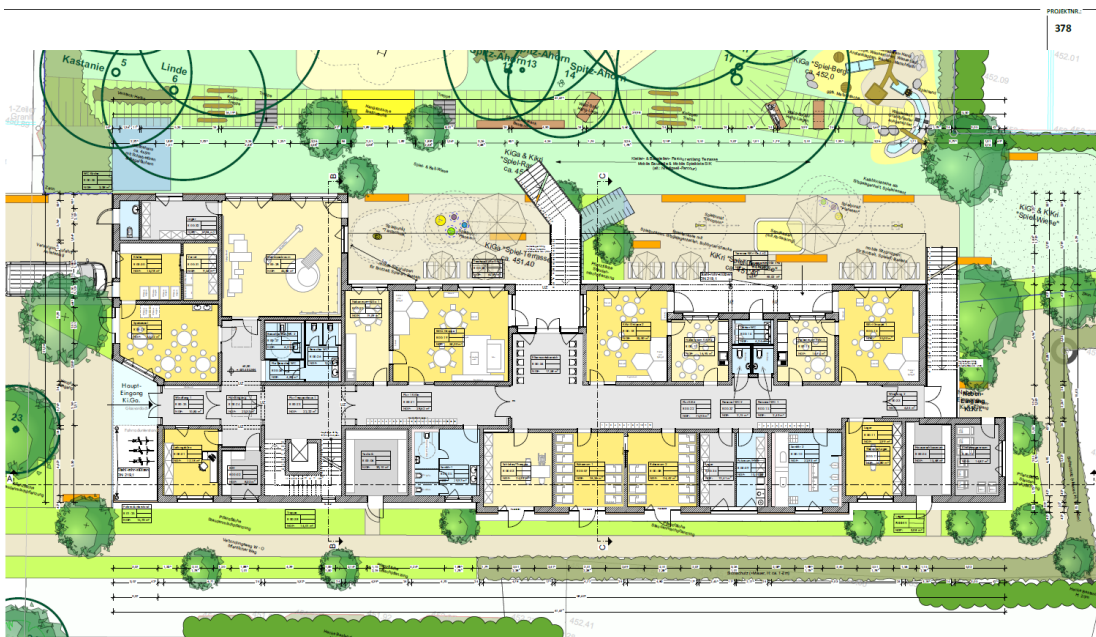
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing

---

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Errichtung einer 6-gruppigen KiTa in Viehhausen; Billigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung**

Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Entwurfsplanung der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung in Viehhausen sowie die Kostenberechnung in Höhe von 7.066,769,43 €. Die Planung ist auf einen EG40 Standard ausgelegt. Hierbei kann eine zusätzliche Förderung als Zuschuss in Höhe von bis zu 131.000€ erwirkt werden. Im weiteren zeitlichen Ablauf ist geplant, den Bauantrag und Fördermittelantrag zu stellen. Es werden Fördermittel in Höhe von ca. 2,5 Mio. € in Aussicht gestellt. Zudem soll ein Sonderinvestitionsprogramm vom Freistaat Bayern für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 6 Jahren geben. Die neue Kindertageseinrichtung entsteht auf der freien Fläche neben dem bestehenden Kindergarten. Die Grundstücksfläche mit einem Ausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup> wird durch die Gemeinde Sinzing von der katholischen Pfarrfründestiftung Viehhausen angepachtet. Die Kindertagesstätte hat eine Nutzfläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> und wird zweigeschossig gebaut. Im Erdgeschoss werden die jüngeren Kinder, im Obergeschoss die Kindergartenkinder untergebracht.



**2. Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 (Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens 2.0 und Beschlussfassung über den Gigabitausbau 2.0)**

---

Der Gemeinderat beschließt das Förderverfahren Gigabitrichtlinie 2.0. Damit sollen im gesamten Gemeindegebiet weitere 472 Haushalte mit einem Glasfaseranschluss erschlossen werden. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 4.360.000€. Der Anteil der Gemeinde beträgt ca. 764.000€. Mit einer Realisierung ist ab 2025 zu rechnen.

**3. Rathaus Sinzing;  
Glasfaseranbindung der Verwaltung über das Förderverfahren GWLANR des Freistaates Bayern**

---

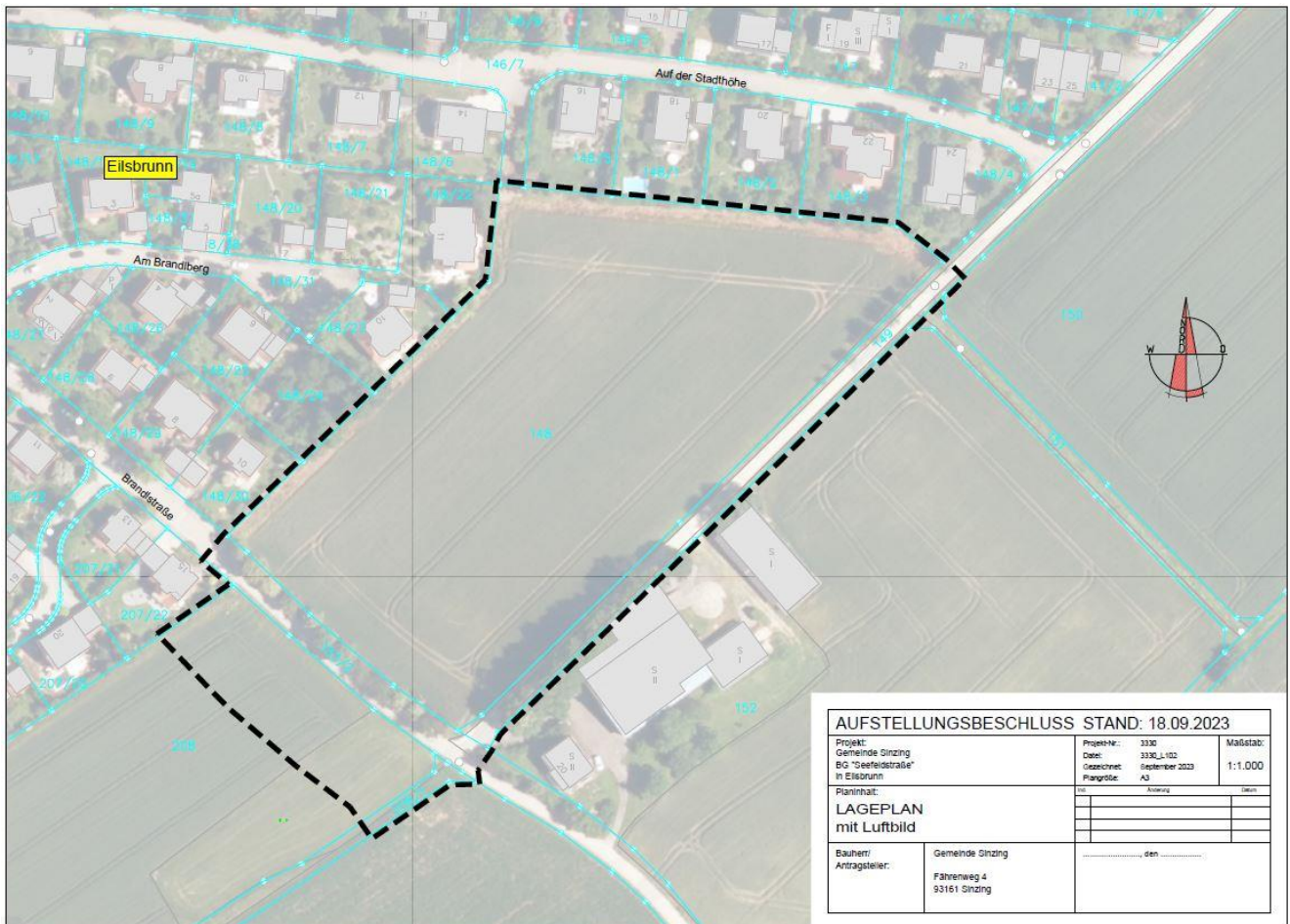
Der Gemeinderat beschließt, die Förderfähigkeit und Realisierung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus prüfen zu lassen. Erste Planungen gehen von Kosten in Höhe von ca. 30.000€ aus, wobei der Eigenanteil der Gemeinde ca. 7.000€ betragen soll.

**4. Aufstellung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 79 Allgemeines Wohngebiet "Seefeldstraße" Gemarkung Eilsbrunn; Beschluss über die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB**

---

Die Gemeinde Sinzing beschließt die Neuaufstellung eines Bauleitplanverfahrens für den qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 79 „Seefeldstraße“ als „Allgemeines Wohngebiet“ im Gemeindebereich Eilsbrunn. Das Aufstellungsverfahren wird im Regelverfahren nach § 1 BauGB durchgeführt. Das Gebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 79 „Seefeldstraße“ liegt am südöstlichen Randbereich in Eilsbrunn. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig.

Mit der Bauleitplanung wird die Ausweisung des Allgemeinen Wohngebiets „Seefeldstraße“ verfolgt, um die Errichtung von Einzelhäusern zu ermöglichen.



Lageplan mit Luftbild und Geltungsbereich

### zeitliche Zielvorstellungen

Das Bauleitplanverfahren wird parallel zur Erschließungsplanung laufen, als Baubeginn für die Erschließungsplanung ist Juli 2024 angesetzt.

08/2023	Bestandsvermessung und Baugrunduntersuchung
27.09.2023	Gemeinderatssitzung, Aufstellungsbeschluss
18.10.2023	Bauausschusssitzung, Auslegungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung
02/2024	Bauausschusssitzung, Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung
04/2024	Bauausschusssitzung, Satzungsbeschluss

### 5. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kindergarten Viehhausen für 2022

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Viehhausen für das Jahr 2022 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 39.345,38 Euro** (Vorjahr Überschuss i.H.v. 26.826,54 Euro) zur Kenntnis.

Der Fehlbetrag wird mit dem bestehenden Vortrag i.H.v. 103.088,39 Euro verrechnet und auf das Jahr 2023 vorgetragen. Es ergibt sich somit ein Vortrag i.H.v. 63.743,01 Euro.

**6. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Schüler/innen-Hort "StarKids" Sinzing für 2022**

**7. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kinderkrippe "Sinzinger Winzlinge" Sinzing für 2022**

**8. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kinderkrippe "Donaufischerl" Sinzing für 2022**

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung der Schüler/innen-Hortes „StarKids“ Sinzing für das Jahr 2022 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 79.092,71 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 51.673,86 Euro), für die Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ (Bergstraße, Sinzing) für das Jahr 2022 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 52.607,44 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 15.633,44 Euro) sowie für die Kinderkrippe „Donaufischerl“ (Fährenweg, Sinzing) für das Jahr 2022 mit einem **Überschuss in Höhe von 19.864,59 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 22.917,88 Euro) zur Kenntnis.

In Abstimmung mit dem BRK erfolgt eine konsolidierte Abrechnung zwischen den BRK-Einrichtungen im Gemeindegebiet:

a) Erstattungsbetrag der Gemeinde Sinzing für den Schüler/innen-Hort:	- 63.274,16 €
b) Erstattungsbetrag der Gemeinde Sinzing für die Krippe Sinzinger Winzlinge:	- 42.085,95 €
c) Überschuss der Krippe Donaufischerl:	+ 19.864,59 €
Konsolidierter Abgleich:	- 85.495,52 €

**9. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung ev. Kinderhaus St. Markus Sinzing für 2021**

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kinderhauses St. Markus Sinzing für das Jahr 2021 mit einem **Überschuss in Höhe von 5.108,60 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 58.522,85 Euro) zur Kenntnis.

**10. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung ev. Kinderhaus St. Markus Sinzing für 2022**

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kinderhauses St. Markus Sinzing für das Jahr 2022 mit einem **Defizit in Höhe von 33.324,78 Euro** (Vorjahr Überschuss i.H.v. 5.108,60 Euro) zur Kenntnis.

Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 29.992,30 Euro (= 90 %).

**11. Antrag die Linke / Definition Ersatzbau im Landschaftsschutzgebiet**

Die Fraktion „Die Linke“ stellt folgenden Antrag: Es soll eine eindeutige Definition für das Wort „Ersatzbau“ festgesetzt werden. Wir schlagen daher vor, dass man Ersatzbauten der bestehenden Bestandsbauten in ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten auf 130% der bestehenden Bauten begrenzt.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Fraktion „Die Linke“ mehrheitlich ab, weil die Gemeinde Sinzing nicht Genehmigungsbehörde für Bauanträge im Außenbereich ist und lediglich das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aufgrund der Erfahrungswerte erweisen sich pauschale Regelungen nicht als zweckmäßig.